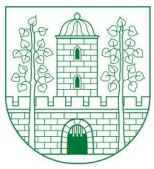

Rechenschaftsbericht der

Stadt Finsterwalde

Jahresabschluss 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 4
2. Rechtliche Grundlagen 4
3. Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen 5
   3.1 Allgemeines zur Doppikeinführung 5
   3.2 Allgemeines zur Stadt Finsterwalde 6
      3.2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Finsterwalde 7
   3.3 Der Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung 7
   3.4 Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung 8
   3.5 Die Bilanz 9
   3.6 Die Teilhaushalte 9
4. Haushaltssatzung 9
5. Ertragslage (Ergebnisrechnung) 10
   5.1 Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung 10
   5.2 Plan-Ist-Vergleich der wesentlichen Positionen 11
      5.2.1 Allgemeines 11
      5.2.2 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 11
         5.2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben 11
         5.2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 12
         5.2.2.3 sonstige Transfererträge 13
         5.2.2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 13
         5.2.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte 13
         5.2.2.6 Kostenerstattungen und Umlagen 14
         5.2.2.7 sonstige ordentliche Erträge 15
      5.2.3 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16
         5.2.3.1 Personalaufwendungen 16
         5.2.3.2 Versorgungsaufwendungen 17
         5.2.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 17
         5.2.3.4 Abschreibungen 18
         5.2.3.5 Transferaufwendungen 18
         5.2.3.6 sonstige ordentliche Aufwendungen 19
      5.2.4 Finanzergebnis 20
         5.2.4.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge 20
         5.2.4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 20
      5.2.5 außerordentliches Jahresergebnis 21
         5.2.5.1 Außerordentliche Erträge 21

5.2.5.2 Außerordentliche Aufwendungen 21
5.2.6 Ergebnis 22
6. Finanzlage (Finanzrechnung) 22
6.1 Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung 22
6.2 Unterjährige Liquiditätsentwicklung 25
6.2.1 Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes 25
6.2.2 Inanspruchnahme von Kassenkrediten 26
6.3 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 26
7. Kennzahlen 27
7.1 Allgemeines 27
7.2 Kennzahlen der Bilanz - Kapitalstruktur 27
7.2.1 Eigenkapitalquote 28
7.2.2 Fremdkapitalquote 29
7.3 Kennzahlen der Vermögensstruktur 29
7.3.1 Anlagenintensität 30
7.3.1.1 Sachanlagenintensität 30
7.3.1.2 Anlagenfinanzierung 31
7.3.1.2.1 Deckungsgrad I 31
7.3.1.2.2 Deckungsgrad II 32
7.3.2 Investitionsdeckung 32
7.3.3 Umlaufintensität 32
7.4 Kennzahlen zur Liquidität 33
7.4.1 kurzfristige Liquidität 33
7.5 Kennzahlen der Ergebnisstruktur 34
7.5.1 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad 34
7.5.2 Personalintensität 35
7.5.3 Steuerquote 35
7.5.4 Zuwendungsquote 35
8. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 36
9. Ausblick und finanzielle Situation 36

1. Allgemeines

Die Stadt Finsterwalde erfasst seit dem 01.01.2008 ihre Geschäftsvorfälle ausnahmslos nach dem System der doppelten Buchführung. Gemäß § 52 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) stellt der Jahresabschluss 2011 den vierten doppischen Jahresabschluss der Stadt Finsterwalde dar.

Mit Einführung der doppelten Buchführung war die politische Zielstellung mehr Wirtschaftlichkeit und Effektivität, mehr Transparenz sowie Bürgernähe und auch mehr Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen verbunden. Seit Einführung werden nicht nur Zahlungsströme beachtet, sondern auch die Wirtschaftlichkeit von politischen Überlegungen rückt in den Fokus der Betrachtung.

Gem. § 82 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In diesem sind entsprechend § 59 der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Vermögensverhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen.

Sie erhalten hiermit einen Überblick, wie die Stadt Finsterwalde gewirtschaftet hat (Ertragslage), wie sich Finanzmittelzu- und –abflüsse darstellen (Finanzlage) und wie sich das Vermögen und die Schulden der Stadt Finsterwalde im Haushaltsjahr 2011 entwickelt haben (Bilanz). Durch die Betrachtung der Stadt Finsterwalde in Form dieser Drei-Komponenten-Rechnung entsteht ein aussagefähiges Bild zur wirtschaftlichen Lage und Leistungsfähigkeit der Stadt Finsterwalde. Damit werden die Auswirkungen kommunalen Handelns im Ganzen und im Hinblick auf zukünftige Generationen sichtbar.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Jahresabschluss 2011 basiert insbesondere auf:

- Gesetz über den allgemeinen Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz – BbgFAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, Nr. 12, S. 262) zuletzt gändert durch Gesetz vom xxx.
- aus den bisherigen Erkenntnissen der Haushaltsführung in Verbindung mit den anzuwendenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10 Juli 2014.
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Februar 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 15])
- Verwaltungsvorschrift über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur Kommunalen Haushalt- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen) – Runderlass des Ministeriums des Innern zur Ausübung der Kommunalaufsicht im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts Nr. 4/2008 vom 18. März 2008 (ABl. S. 939)

3. Das doppische Haushalts- und Rechnungswesen

3.1 Allgemeines zur Doppikeinführung

Ausgehend von den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Innenminster (IMK) vom 22. November 2003 zu den Leittexten für eine Gemeindehaushaltsverordnung zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und für die erweiterte kameralistische Buchführung hat sich das Land Brandenburg im Sommer 2004 für die Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens als dem langfristig in allen kommunalen Verwaltungen Brandenburgs einzuführenden Rechnungssystem entschieden.

Im Gegensatz zur traditionellen Kameralistik können mit Hilfe der Doppik erstmals auch in den Kommunen die gesamten Ressourcen und deren Verbräuche vollständig erfasst werden. Die kommunale Doppik berücksichtigt durch die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen im Gegensatz zum kameralen System den gesamten Werteverzehr von Sachanlagen und Gebäuden. Darüber hinaus werden z. B. auch Rückstellungen gebildet, um Belastungen, die erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen, der verursachenden Generation anzulasten.

Zusammengefasst bietet die kommunale Doppik auf Basis der kaufmännischen Buchführung insbesondere folgende Vorteile gegenüber der traditionellen Kameralistik:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Erfassung und Darstellung des gesamten Vermögens und der Schulden
- Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Die kommunale Doppik stellt durch den systematischen Verbund zwischen der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung („Drei-Komponenten-System“) sicher, dass die Geschäftsvorfälle nicht mehrfach erfasst werden müssen. Ergebnisplan und

Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge.

Die nachfolgenden Komponenten des Jahresabschlusses 2011, wie Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilrechnungen, die Bilanz, der Rechenschaftsbericht sowie die Anlagen und Anhänge werden die Arbeit der Stadt Finsterwalde im Haushaltsjahr 2011 abrechnen und die wesentlichen Positionen bzw. Abweichungen hierin erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht,
5. der Beteiligungsbericht.

Dem Anhang ist die Erläuterung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft, Einzeldarstellungen einschl. Begründung zu den Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sowie ein Entwicklungsausblick zu entnehmen. Ferner werden die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie evtl. Veränderungen zu einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

3.2 Allgemeines zur Stadt Finsterwalde

Finsterwalde - eine traditionsreiche, liebenswerte und sangesfreudige Stadt.

Hier leben rund 17.000 Einwohner auf 80 Quadratkilometern. Als größte Stadt im Landkreis Elbe-Elster ist Finsterwalde gleichzeitig das Herz der sie umgebenden Sängerstadtregion.

Über 725 Jahre alt, schaut die Stadt auf eine reiche Geschichte zurück. Besucher und Bewohner erleben Finsterwalde heute als vitales Mittelzentrum mit einer starken Wirtschafts- und Handwerkerstruktur, einem umfassenden Dienstleistungsangebot, als Einkaufsstadt und mit einer anregenden Kulturszene.

Verbindet man Berlin und Dresden auf einer Karte mit einer imaginären Linie, so befindet sich Finsterwalde genau in der Mitte, in der historischen Landschaft

Niederlausitz. Hier spricht man Deutsch mit Berliner Einschlag – nur wenige Kilometer weiter sind übrigens schon sächsische Klänge zu hören. Die Finsterwalder sind ein freundlicher und offener Menschenschlag, der auch mit einer gehörigen Portion Witz ausgezeichnet ist. So grämte man sich um 19.00 nicht lange darüber, in einer derben Posse als Inbegriff des Hinterwäldlers dargestellt zu werden. Vielmehr machten sich die Finsterwalder klug den Gassenhauer „Wir sind die Sänger von Finsterwalde“ zu eigen. Heute steht das Lied für Lebensfreude und Geselligkeit. Die Finsterwalder haben es oft gesungen, dass sie ihre Stadt inzwischen als Sängerstadt bezeichnen. Dieses gesungene Erbe erfährt in vielen Facetten eine moderne Interpretation.

3.2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Finsterwalde

Stand 31.12.2004	18.985 Einwohner
Stand 31.12.2005	18.693 Einwohner
Stand 31.12.2006	18.516 Einwohner
Stand 31.12.2007	18.162 Einwohner
Stand 31.12.2008	17.861 Einwohner
Stand 31.12.2009	17.517 Einwohner
Stand 31.12.2010	17.407 Einwohner
Stand 31.12.2011	17.255 Einwohner
∅ von 2007-2009	17.847 Einwohner
∅ von 2008-2010	17.595 Einwohner
∅ von 2009-2011	17.393 Einwohner
∅ von 2008-2012	17.267 Einwohner

3.3 Der Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Ergebnishaushalt ist die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung. Er ist entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1 KomHKV Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Haushalt der Kommune gilt gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Bedeutet, sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Jahresüberschuss. Ist es umgekehrt, so entsteht ein Fehlbetrag, welcher mittels Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden sollte. Dieser Haushaltsausgleich ist ein in der Brandenburgischen

Kommunalverfassung festgeschriebener Grundsatz und muss immer eingehalten werden.

Im Ergebnisplan werden insbesondere Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen periodengerecht für das aktuelle Haushaltsjahr gegenübergestellt, so dass aus dieser Gegenüberstellung der Ressourcenverbrauch der Stadt Finsterwalde ersichtlich ist.

Zu den ordentlichen Erträgen gehören:

▪ Steuern und ähnliche Abgaben	▪ Kostenerstattungen und Umlagen
▪ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	▪ Sonstige ordentliche Erträge
▪ Sonstige Transfererträge	▪ Aktivierte Eigenleistungen
▪ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	▪ Bestandsveränderungen
▪ Privatrechtliche Leistungsentgelte	

Zu den ordentlichen Erträgen gehören weiterhin die Finanzerträge (z. B. Zinseinnahmen)

Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören:

▪ Personalaufwendungen	▪ Abschreibungen
▪ Versorgungsaufwendungen	▪ Transferaufwendungen
▪ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	▪ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Darüber hinaus gehören auch Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen.

3.4 Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gem. § 82 Abs. 2 BbgKVerf Bestandteil des Jahresabschlusses. Der Finanzhaushalt ist die Planungskomponente zur Finanzrechnung. Er ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 32 KomHKV Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung zeigen die zahlungswirksamen Größen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“ auf und damit die Veränderung des Liquiditätssaldos, also des Zahlungsmittelbestandes.

Die Finanzrechnung zeigt den Zu- und Abfluss der liquiden Mittel eines Haushaltsjahres auf und zwar wiederum getrennt in Ein- und Auszahlungen. Sie ist gestaffelt in 4 Saldenbereiche (laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven), woraus sich dann die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ergibt.

Sie bildet somit ergänzend den zahlungsrelevanten Haushaltsteil ab, der der Kameralistik artverwandt ist. Der Finanzplan dient damit auch der mittelfristigen Finanzplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen bzw. die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

Die Finanzrechnung bildet weiterhin die Grundlage für die Finanzstatistik.

3.5 Die Bilanz

Die Bilanz stellt ein vollständiges Bild der Vermögenslage der Gemeinde dar. Hier fließen sowohl die Ergebnisrechnung in Form des Überschusses / Fehlbetrages als auch die Finanzrechnung in Form des Kassenbestandes ein.

Sie ist somit die Gegenüberstellung von Vermögen sowie Eigen- und Fremdkapital zum Abschlussstichtag. Sie ist gem. § 82 Abs. 2 BbgKVerf Teil des doppischen Jahresabschlusses.

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Anlagevermögen zu ersehen (z. B. Sachanlagen, Finanzanlagen), das Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel) und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite unterteilt sich zum Einen in das Eigenkapital als errechnete Größe (Basis-Reinvermögen, Überschussrücklagen, Fehlbetrag), zum Anderen das Fremdkapital (Sonderposten aus erhaltenen Finanzmitteln, Rückstellungen für zu erwartende Finanzvorfälle, alle Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten).

3.6 Die Teilhaushalte

Weiterer Bestandteil des Jahresabschlusses sind entsprechend § 82 Abs. 2 BbgKVerf die Teilrechnungen. Gem. § 56 KomHKV sind diese gegliedert in Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aufzustellen.

4. Haushaltssatzung

Am 23.02.2011 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV 2010-157 beschlossen.

Im Ergebnishaushalt wurden die ordentlichen Erträge auf 24.867.200 EUR und die ordentlichen Aufwendungen auf 26.018.000 EUR festgesetzt. Der Fehlbetrag betrug somit 1.150.800 EUR.

Im Finanzhaushalt wurden die Einzahlungen auf 27.040.100 EUR und die Auszahlungen auf 31.318.200 EUR festgesetzt. Im Saldo ergab sich eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von 4.278.100 EUR.

Für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte keine Festsetzung von Krediten. Verpflichtungsermächtigungen wurden ebenfalls nicht festgesetzt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Finsterwalde für das Haushaltsjahr 2011 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Finsterwalde am 18. März 2011.

5. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

5.1 Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	7.782.550	7.927.229,92	-144.679,92
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.253.750	13.291.543,65	-37.793,65
Sonstige Transfererträge	0	1.370,43	-1.370,43
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.335.600	1.381.795,06	-46.195,06
Privatrechtliche Leistungsentgelte	899.050	589.977,76	309.072,24
Kostenerstattungen und Umlagen	455.650	396.947,16	58.702,84
Sonstige ordentliche Erträge	565.300	647.858,14	-82.558,14
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.291.900	24.236.722,12	55.177,88
Personalaufwendungen	7.504.400	7.636.211,09	-131.811,09
Versorgungsaufwendungen	0	-111.466,33	111.466,33
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.368.700	3.858.723,10	509.976,90
Abschreibungen	2.300.950	3.000.467,60	-699.517,60
Transferaufwendungen	8.703.550	8.834.687,94	-131.137,94
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.393.400	941.927,29	1.451.472,71
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.271.000	24.160.550,69	1.110.449,31
Ergebnis der laufenden	-979.100	76.171,43	-1.055.271,43

Verwaltungstätigkeit			
Zinsen und sonstige Finanzerträge	575.300	237.046,20	338.253,80
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	747.000	717.531,26	29.468,74
Finanzergebnis	-171.700	-480.485,06	308.785,06
Ordentliches Ergebnis	-1.150.800	-404.313,63	-746.486,37
Außerordentliche Erträge	0	92.335,56	-92.335,56
Außerordentliche Aufwendungen	0	67.067,44	-67.067,44
Außerordentliches Ergebnis	0	25.268,12	-25.268,12
Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	-1.150.800	-379.045,51	-771.754,49

5.2 Plan-Ist-Vergleich der wesentlichen Positionen

5.2.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2011 stellt den vierten doppischen Jahresabschluss der Stadt Finsterwalde dar. Alle wesentlichen Erkenntnisse aus den vorangegangenen Haushaltsplanungen und Umsetzungen wurden auch hier wieder beachtet. Da die Eröffnungsbilanz erst zum Jahr 2013 aufgestellt werden konnte, kommt es folglich zu vereinzelten Abweichungen zwischen Planansatz und Ergebnis.

Entsprechend § 59 Abs. 1 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Als erheblich wird eine prozentuale Abweichung des Ergebnisses von mehr als 20% des Planansatzes gesehen bzw. die Differenz muss hierbei bei mehr als 15.000 EUR liegen.

5.2.2 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.2.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Ergebnis der Steuern und ähnlichen Abgaben liegt bei 7.927 TEUR des Haushaltsjahres 2011. Zwar konnte der Planansatz im Bereich der Gewerbesteuer nicht erreicht werden , jedoch erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, so dass der Planansatz Der Steuern und ähnlichen Abgaben nicht nur erreicht, sondern auch um 144 TEUR überschritten werden konnte.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4011xx	Grundsteuer A	16.800	17.079,92	-279,92	+1,7%
4012xx	Grundsteuer B	1.356.000	1.383.263,44	-27.263,44	+2,0%
4013xx	Gewerbesteuer	3.000.000	2.757.355,62	242.644,38	-8,1%
4021xx	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.317.600	2.649.747,00	-332.147,00	+14,3%
4022xx	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	564.900	604.829,00	-39.929,00	+7,1%
4031xx	Vergnügungssteuer	60.000	47.450,55	12.549,45	-20,9%
4032xx	Hundesteuer	37.050	37.277,39	-227,39	+0,6%
4051xx	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	430.200	430.227,00	-27,00	+0,0%
	Σ	7.782.550	7.927.229,92	-144.679,92	+1,9%

5.2.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind in den einzelnen Positionen abweichend vom Planansatz, jedoch in der Summe wurde der Planansatz erreicht. Abweichungen ergaben sich bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. Hier sind hauptsächlich die Mittel für das Fördermittelprogramm aktive Stadtzentren ASZ geplant, jedoch aufgrund der Drittförderung Sachbezogen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten verbucht worden.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4111xx	Schlüsselzuweisung vom Land	6.688.600	6.688.623,00	-23,00	+0,0%
4131xx	Sonstige Allgemeine Zuweisung vom Land	344.800	352.530,00	-7.730,00	+2,2%
4140xx	Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund	391.250	29.613,55	361.636,45	-92,4%
4141xx	Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	402.950	356.822,81	46.127,19	-11,4%
4142xx	Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.506.850	3.594.879,32	-88.029,32	+2,5%
4144xx	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	20.600	15.520,00	5.080,00	-24,7%
4146xx	Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	82.550	2.000,00	80.550,00	-97,6%
4147xx	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.650	19.670,15	-15.020,15	+323,0%

	von privaten Unternehmen				
4161xx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.811.500	2.231.884,82	-420.384,82	+23,2%
	Σ	13.253.750	13.291.543,65	-37.793,65	+0,3%

5.2.2.3 sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge konnten nicht geplant werden. Unter dem Konto 4211xx finden sich hauptsächlich die Erstattungen „Jobcenter“ für Aufwendungsersatz Klassenfahrten und gemeinschaftliches Mittagessen. Das Konto 4291xx andere sonstige Transfererträge beinhaltet die Abschreibung aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4211xx	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	0	809,13	-809,13	
4291xx	Andere sonstige Transfererträge		561,30	-561,30	
	Σ		1.370,43	-1.370,43	

5.2.2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren als auch die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Hier ist der Planansatz eingehalten worden, wie nachstehende Tabelle zeigt. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Beiträgen, Baukosten und Investitionszuschüssen beinhaltet die Auflösung der Sonderposten aus dem Sanierungsgebiet heraus (Produkt 51120).

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4311xx	Verwaltungsgebühren	175.500	175.212,98	287,02	-0,2%
4321xx	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.160.100	1.161.450,60	-1.350,60	+0,1%
4371xx	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		45.131,48	-45.131,48	
	Σ	1.335.600	1.381.795,06	-46.195,06	+3,5%

5.2.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Differenz zum Planansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten resultiert aus der Änderung des Jahresabschlusses 2009 und dem zu diesem Zeitpunkt schon aufgestellten Haushaltsplan 2011. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten Mieten und Pachten ist in Höhe von 456.000 EUR die Mieteinnahme vom Pflegeheim im Planansatz enthalten, jedoch wurde diese gem. langfristigem Mietvertrag bereits im Jahresabschluss 2009 in voller auf dem entsprechenden Personenkonto eingebucht, so dass in den darauffolgenden Haushaltsjahren zwar noch eine Einzahlung resultiert, jedoch kein Ertrag mehr. Die Erträge, die aus dem Verkauf von fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultieren, spiegeln die Verkäufe von Holz wider.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4411xx	Mieten und Pachten	835.200	507.487,30	327.712,70	-39,2%
4422xx	Erträge aus Stromerzeugung	1.700	6.306,99	-4.606,99	+271,0%
4423xx	Erträge aus dem Verkauf von fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	40.600	9.431,69	31.168,31	-76,8%
4461xx	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.550	66.751,78	-45.201,78	+209,8%
	Σ	899.050	589.977,76	309.072,24	-34,4%

5.2.2.6 Kostenerstattungen und Umlagen

Im Konto 4480 werden Erstattungen im Rahmen der Altersteilzeit, als auch für städtische Bedienstete erfasst. Im Konto 4480, als auch im Konto 4481 waren in gleicher Höhe Erstattungen für die Koordination der Sängerstadtregion im Planansatz erfasst. Diese Erstattungen sind unter dem Konto 4141 erfasst worden. Im Konto 4482xx Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden war planmäßig die Erstattung der Fremdkinder in städtischen Kindertagesstätten geplant. Diese wurden jedoch erst mit dem Jahr 2012 verbucht, so dass sie keinen Ertrag in 2011 bilden. Im Konto 4487xx Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen werden die Erstattungen für Hilfeleistungen Feuerwehr erfasst. In Höhe von rund 60.000 EUR sind hier auch sanierungsbedingte Auflösungen von Einnahmen im Aufwandsbereich enthalten.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4480xxx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Bund	140.700	159.221,46	-18.521,46	+13,2%
4481xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom	35.500	668,74	34.831,26	-98,1%

	Land				
4482xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	255.300	126.928,51	128.371,49	-50,3%
4485xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0	4.214,98	-4.214,98	
4486xx	Erstattung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.500	6.920,13	-5.420,13	+361,3%
4487xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	15.950	93.491,67	-77.541,67	+486,2%
4488xx	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen	6.700	5.501,67	1.198,33	-17,9%
	Σ	455.650	396.947,16	58.702,84	-12,9%

5.2.2.7 sonstige ordentliche Erträge

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge liegt etwa mit 14% über dem Planansatz. Dies resultiert aus der Mehreinnahme an Konzessionsabgaben als auch aus der Mehreinnahme an Bußgeldern. Unter den Periodenfremden ordentlichen Erträgen sind die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe 2009 als auch die Erstattung der nicht verbrauchten Zuschüsse an die freien Träger enthalten.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4511xx	Konzessionsabgaben	488.000	521.243,58	-33.243,58	+6,8%
4521xx	Erstattung von Steuern		226,02	-226,02	
4531xx	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	11,00	-11,00	
4561xx	Bußgelder	47.200	56.745,50	-9.545,50	+20,2%
4562xx	Säumniszuschläge, Mahngebühren	30.100	23.564,80	6.535,20	
4565xx	Weitere sonstige ordentliche Erträge	0	54,96	-54,96	
4591xx	Andere sonstige ordentliche Erträge	0	13.763,01	-13.763,01	
4592xx	Periodenfremde ordentliche Erträge	0	32.249,27	-32.249,27	
	Σ	565.300	647.858,14	-82.558,14	+14,6%

5.2.3 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

5.2.3.1 Personalaufwendungen

Ebenfalls erstmals mit der Umstellung auf das neue doppische Haushalts- und Rechnungswesen erfolgte die Erfassung und Bewertung von Rückstellungen. Die Personalrückstellungen konnten weitestgehend zur Erstellung des Haushaltsplanes 2011 nur grob geschätzt werden. Insgesamt liegen die Personalaufwendungen um rund 130.000 EUR über dem Planansatz. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf die Rückstellungen zu Altersteilzeitverträgen (Konten 5061xx und 5071xx abzgl. Konto 5072xx). Hier ist die Rückstellung sofort mit dem Vertrag für die Zukunft zu bilden und wird dann jährlich aufgelöst.

Sach konto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5011xx	Dienstaufwendungen Beamte	81.000	81.358,23	358,23	+0,4%
5012xx	Dienstaufwendungen – tariflich Beschäftigte	5.889.000	5.933.113,58	44.113,58	+0,7%
5019xx	Honorare	14.800	13.547,27	-1.252,73	-8,5%
5021xx	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	70.000	69.780,00	-220,00	-0,3%
5022xx	Beiträge zu Versorgungskassen – tariflich Beschäftigte	193.800	200.864,25	7.064,25	+3,6%
5032xx	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – tariflich Beschäftigte	1.245.600	1.180.201,04	-65.398,96	-5,3%
5039xx	Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	1.200	0,00	-1.200,00	-100%
5041xx	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	9.000	9.202,39	202,39	+2,2%
5051xx	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte		18.232,00	18.232,00	
5052xx	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte				
5061xx	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte		52.935,00	52.935,00	
5071xx	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen		243.304,31	243.304,31	
5072xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen		-155.550,32	-155.550,32	
5081xx	Zuführung zu		70.998,74	70.998,74	

	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub				
5082xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub		-81.775,40	-81.775,40	
Σ		7.504.400	7.636.211,09	131.811,09	+1,8%

5.2.3.2 Versorgungsaufwendungen

Die Rückstellungen und Inanspruchnahme von Versorgungsaufwendungen resultiert aus den laufenden und neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5172xx	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen		-111.466,33	-111.466,33	
Σ			-111.466,33	-111.466,33	

5.2.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Ergebnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt in der Summe unter dem Planansatz. Wesentliche Mehraufwendungen waren hier nicht zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen resultieren im Großen und Ganzen aus günstigeren Ausschreibungen bzw. Minderverbräuchen bei den Medienanschlüssen Strom, Wasser / Abwasser, Wärme (Gas, Fernwärme).

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5211xx	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	615.850	624.673,80	8.823,80	+1,4%
5221xx	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	702.000	472.432,55	-229.567,45	-32,7%
5222xx	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	222.550	154.572,92	-67.977,08	-30,5%
5231xx	Mieten und Pachten	47.350	40.054,80	-7.295,20	-15,4%
5241xx	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.706.950	1.612.540,54	-94.409,46	-5,5%
5251xx	Haltung von Fahrzeugen	76.250	79.818,20	3.568,20	+4,7%
5261xx	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	51.350	46.439,79	-4.910,21	-9,6%
5271xx	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	714.750	608.139,46	-106.610,54	-14,9%
5272xx	Ersatzbeschaffung von in Festwerten		1.283,63	1.283,63	

	zusammengefassten Vermögensgegenständen				
5281xx	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	54.700	39.284,19	-15.415,81	-28.2%
5291xx	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Mitgliedsbeiträge	176.950	179.483,22	2.533,22	1,4%
Σ		4.368.700	3.858.723,10	-509.976,90	-11,7%

5.2.3.4 Abschreibungen

Die Aufwendungen für Abschreibungen liegen mit knapp 15,8 % über dem Planansatz. Weiterhin konnten in der Planung Pauschalwertberichtigungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen nicht berücksichtigt werden. Die Pauschalwertberichtigungen gliedern sich mit 241.453,80 EUR in Wertberichtigungen, die dem Vorsichtsprinzip dienen. Und 93.481,11 EUR in Forderungen, die uneinbringlich geworden sind und somit ausgebucht wurden.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5711xx	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.300.950	2.665.168,21	364.218,21	+15,8%
5731xx	Pauschalwertberichtigung von Gebühren und Beiträgen	0	334.934,91	334.934,91	
5741xx	Außerplanmäßige Abschreibungen		364,48	364,48	
3	Σ	2.300.950	3.000.467,60	69.9517,60	+30,4%

5.2.3.5 Transferaufwendungen

Das Ergebnis der Transferaufwendungen liegt mit rund 1,5% über dem Planansatz. Hauptsächlich zu begründen ist dies aus der Abrechnung der Kita-Umlage für die Jahre 2009 und 2010 anderer Städte und Gemeinden bei deren Kinder aus Finsterwalde Kindertagesstätten anderer Gemeinden besuchen.

Zu Minderaufwendungen kam es bei der Gewerbesteuerumlage (Konto 5341xx) Dies ist zurückzuführen auf die geringe Einzahlung aus Gewerbesteuer (Istaufkommen) aus dem Haushaltsjahr 2011.

Konto 5318xx Zuschüsse an übrige Bereiche beinhalten mit rund 1,5 Mio. EUR die Zuweisungen an freie Träger. Hier kam es ebenfalls zu Mehraufwendungen in Höhe von 62 TEUR.

Die Kreisumlage Konto 5372xx wurde mit geänderter Umlagegrundlage um rund 97 TEUR reduziert und fiel somit geringer aus.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5312xx	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.000	92.857,12	35.857,12	+62,9%
5315xx	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		20.999,61	20.999,61	
5317xx	Zuschüsse an private Unternehmen	16.300	13.587,02	-2.712,98	-16,6%
5318xx	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.673.450	1.747.625,65	74.175,65	+4,4%
5341xx	Gewerbesteuerumlage	355.550	324.382,00	-31.168,00	-8,8%
5372xx	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.601.250	6.503.961,67	-97.288,33	-1,5%
	Σ	8.703.550	8.834.687,94	131.137,94	+1,5%

5.2.3.6 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 60% unter dem Planansatz. Die Planung der Abwicklung der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete über den Treuhänder kann lediglich grob geschätzt werden. Folglich kann es zu starken Verschiebungen zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit kommen. Große Verschiebungen liegen in den Förderprogrammen Stadtumbaukonzept, ASZ sowie in den Kosten für Sachverständige.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5411xx	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.000	16.512,53	8.612,53	+106,4%
5421xx	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	69.100	62.898,00	-6.202,00	-9,0%
5431xx	Geschäftsaufwendungen	2.070.100	634.320,03	-1.435.779,97	-69,4%
5441xx	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	88.400	75.404,55	-12.995,45	-14,7%
5457xx	Erstattung an private Unternehmen	140.300	148.096,96	7.796,96	+5,6%
5458xx	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche	3.000	26,93	-2.973,07	-99,1%
5471xx	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind.		2.254,38	2.254,38	
5491xx	Verfügungsmittel	7.000	5.381,36	-1.618,64	-23,1%
5493xx	Periodenfremde ordentliche Aufwendungen	7.500	170,92	-7.329,08	-97,7%
5494xx	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen		-3.238,37	-3.238,37	
	Σ	2.393.400	941.927,29	-1.451.472,71	-60,6%

5.2.4 Finanzergebnis

5.2.4.1 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Die Zinsen und sonstigen Finanzerträge lagen unter dem Planansatz. Im Jahr 2011 wurde im Ansatz die Gewinnentnahme aus dem Jahr 2009 im Ertrag geplant. Diese wurde jedoch bereits im Jahr 2009 im Ertrag verbucht und wurde als Forderungsausweis in das Jahr 2011 „mitgenommen“. Aufgrund des „guten“ Bankbestandes wurden im Jahr 2011 noch Zinsen für Bankguthaben eingenommen.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4612xx	Zinserträge von Gemeinden	74.000	69.939,98	4.060,02	-5,4%
4615xx	Zinserträge von verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	53.300	39.639,13	13.660,87	-25,6%
4617xx	Zinserträge von Kreditinstituten	65.000	110.226,54	-45.226,54	+69,6%
4618xx	Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich		216,28	216,28	
4651xx	Gewinnanteile aus verbunden Unternehmen und Beteiligungen	353.000	5.247,05	347.752,95	-98,5%
4691xx	Sonstige Finanzerträge	30.000	11.777,22	18.222,78	-60,7%
Σ		575.300	237.046,20	-338.253,80	-58,8%

5.2.4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Das Ergebnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen liegt mit rund 3,9 % unter dem Planansatz. Im Jahr 2011 waren keine Zinsaufwendungen aus Kassenkrediten notwendig. Die Zinsen für Darlehenstilgungen wurden Planmäßig erfasst. Verzinsung von Steuernachzahlungen lagen ebenfalls unter dem Planansatz. Zinsen aus Steuernachzahlungen ergeben sich, wenn die Vorauszahlungsbescheide vom Finanzamt für die einzelnen Gewerbetreibenden höher waren als die tatsächliche Steuerfestsetzung.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5516xx	Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnung	737.000	711.536,87	-25.463,13	-3,5%
5517xx	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute				
5518xx	Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich		562,14	562,14	

5592xx	Verzinsung von Steuernachzahlungen	10.000	5.432,25	-4.567,75	-45,7%
5599xx	Sonstige Finanzaufwendungen				
Σ		747.000	717.531,26	-29.468,74	-3,9%

5.2.5 außerordentliches Jahresergebnis

5.2.5.1 Außerordentliche Erträge

Nicht *benötigtes Grundvermögen* wird regelmäßig vermarktet. Da jedoch nie realistisch eingeschätzt werden kann, zu welchem Zeitpunkt Verkäufe stattfinden, wird diese Größe nicht eingeplant.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
4931xx	Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind	0	92.335,56	-92.335,56	
Σ			92.335,56	-92.335,56	

5.2.5.2 Außerordentliche Aufwendungen

Nicht *benötigtes Grundvermögen* wird regelmäßig vermarktet. Da jedoch nie realistisch eingeschätzt werden kann, zu welchem Zeitpunkt Verkäufe stattfinden, wird diese Größe nicht eingeplant.

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz	Ergebnis	Differenz	%
5911xx	Außergewöhnliche periodengerechte Aufwendungen		5.000,00	5.000,00	
5931xx	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen Bereich zuzuordnen sind		62.067,44	62.067,44	
Σ			67.067,44	67.067,44	

5.2.6 Ergebnis

Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich folgendes Ergebnis

	Gesamt	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-379.045,51	-404.313,63	25.268,12
Rücklagen aus Überschüssen	404.313,63	404.313,63	
Verlustvorträge			
Σ	0,00	0,00	25.268,12

Gem. § 26 Abs. 2 KomHKV sind, soweit der Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nicht erreicht werden kann, Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich zu verwenden. Der Stand der Rücklage betrug per 01.01.2011 - 7.919.121,39 EUR. Somit minimiert sich der Rücklagenbestand um 404.313,63 EUR auf 7.514.807,76 EUR. In der Bilanz werden jedoch der Rücklagenbestand per 01.01.2011 und der Verlustvortrag per 31.12.2011 in zwei Konten dargestellt.

Gegenüber dem Plan, der einen Verlust in Höhe von 1.150.800 EUR auswies, hat sich das Ergebnis, zwar immer noch defizitär, verbessert.

6. Finanzlage (Finanzrechnung)

6.1 Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2011, welche Zeitraumbezogen sämtliche Zahlungsströme und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes abbildet, weist in 2011 einen liquiden Überschuss in Höhe von 32.678,39 EUR aus.

Der stichtagsbezogene Zahlungsmittelbestand am 31.12.2011 weist einen Betrag in Höhe von 7.208.367,42 EUR aus.

	Planansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	7.782.550	7.935.304,50	152.754,50
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.304.850	11.607.347,73	302.497,73

Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	751,80	751,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.335.600	1.402.553,03	66.953,03
Privatrechtliche Leistungsentgelte	899.050	535.603,78	-363.446,22
Kostenerstattungen und Umlagen	455.650	448.580,11	-7.069,89
Sonstige Einzahlungen	565.300	8.629,.266,26	8.063.966,26
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	575.300	666.665,04	91.365,04
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.918.300	31.226.072,25	8.307.772,25
Personalauszahlungen	7.504.400	7.476.590,59	-27.809,41
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.366.350	4.017.189,57	-349.160,43
Transferauszahlungen	8.703.550	8.740.484,64	36.934,64
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	747.000	723.887,56	-23.112,44
Sonstige Auszahlungen	2.393.400	10.408.430,63	8.015.030,63
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.714.700	31.366.582,99	7.651.882,99
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-796.400	-140.510,74	655.889,26
Einzahlung aus Investitionszuwendungen	3.034.350	7.607.262,44	4.572.912,44
Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	254.300	517.815,70	263.515,70
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	57.000	1.295.229,76	1.238.229,76
Einzahlung aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	-3.545,69	-3.545,69
Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	776.150	776.187,54	37,54
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	4.121.800	10.192.949,75	6.071.149,75
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.372.600	10.114.498,26	5.741.898,26
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	574.650	944.922,10	370.272,10
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen	25.000	21.675,67	-3.324,33

Vermögensgegenständen			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	181.550	1.015.681,28	834.131,28
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	263.500	427.009,28	163.509,28
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	-4.092.140,80	-4.092.140,80
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	602.300	3.754.196,99	3.151.896,99
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	6.019.600	12.185.842,78	6.166.242,78
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.897.800	-1.992.893,03	-95.093,03
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-2.694.200	-2.133.403,77	560.796,23
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	3.051.392,48	3.051.392,48
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00		
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00	3.051.392,48	3.051.392,48
Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.583.900	885.310,32	-698.589,68
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00		
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00		
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	1.583.900	885.310,32	698.589,68
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.583.900	2.166.082,16	3.749.982,16
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-4.278.100	32.678,39	4.310.778,39
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	7.152.400	7.152.400	0,00
Bestand an fremden Finanzmitteln		23.269,08	23.269,08
Sonstige Einzahlungen (Hilfskonten)		8.100.209,19	8.100.209,19
Sonstige Auszahlungen (Hilfskonten)		8.076.940,11	8.076.940,11
Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.874.300	7.208.367,42	4.334.067,42

6.2 Unterjährige Liquiditätsentwicklung

6.2.1 Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Die Summe aus Kassenbeständen und jederzeit verfügbaren Bankguthaben bezeichnet man als Zahlungsmittelbestand. Der Zahlungsmittelbestand umfasst hierbei nur die eigenen Finanzmittel (ohne Verwahrungen) und erhöht sich durch Einzahlungen und vermindert sich durch Auszahlungen.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln zum 31.12.2011 betrug 7.185.098,34 EUR.

Durch die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Bäder –und Sportstätten ergeben sich auch in der Finanzrechnung Besonderheiten.

Konto 6811 – 4.433.780,24 EUR

Durch die Einbuchung der Schlussbilanz 31.12.2010 des ehem. Eigenbetriebes Bäder und Sportstätten wurden 4.433.780,24 EUR als Sonderposten erfasst.

Im weiteren Verlauf werden die entsprechenden Konten benannt sowie die Salden, die sich aus der Eingliederung ergeben.

Konto	Bezeichnung	Kontenstand	davon entfällt auf die Eingliederung
6811xx	Sonderposten	7.582.762,44	4.433.780,24
6927xx	Einzahlung Kredite	0,00	3.040.000,00
7821xx	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	1.015.681,28	930.632,42
7831xx	Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	371.207,79	167.432,00
7832xx	Auszahlung für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	55.801,49	824,00
7844xx	Auszahlung für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	0,00	-4.092.140,80
7851xx	Auszahlung für HBM	9.606.107,10	6.558.417,00
7853xx	Auszahlung für sonstige BM	3.754.196,99	3.564.639,00
		7.220.232,21	-343.976,62

Um die entsprechenden Bilanzpositionen per 31.12.2010 der Schlussbilanz 2010 des Eigenbetriebes Bäder- und Sportstätten im städtischen Haushalt einbuchen zu können, mussten auch Finanzkonten mit bebucht werden, obwohl während dieser Übertragung tatsächlich kein Geldfluss zu verzeichnen war. Es wurden auch keine

Kredite neu aufgenommen, lediglich der im Eigenbetrieb Bäder- und Sportstätten vorhandene Kredit wurde in den städtischen Haushalt zurückgeführt und unterliegt hier einer ordentlichen Tilgung. Der Kredit wurde 2004 von der Stadt Finsterwalde aufgenommen und mit Gründung des Eigenbetriebes Bäder und Sportstätten im Jahr 2005 übertragen.

6.2.2 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

6.3 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten bezeichnen die einer Kommune von Dritten (z. B. Banken, Kreditinstitute) zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital innerhalb eines Zeitraumes mit Zinsen zurückzuzahlen. Als Investitionskredite dürfen nur Kredite erfasst werden, die der Finanzierung von Anlagegütern dienen.

Im Haushaltsjahr 2011 kam es zu keiner neuen Kreditaufnahme.

Die Zins- und Tilgungsleistungen setzten sich bei den einzelnen Investitionskrediten der Stadt Finsterwalde wie folgt zusammen.

Jahr der Aufnahme bzw. Umschuldung				Darlehensbetrag	kumulierte Tilgungsleistung bis 2011	Restdarlehen per 31.12.2010	Tilgung in 2011	Bestand per 31.12.2011	Zinsbindungs-frist	Bemerkungen
Jahr	Umsch. 1	Umsch. 2	Art							
2003			**Neuaufnahme**	1.813.000,00 €	1.518.773,00 €	441.345,00 €	147.118,00 €	294.227,00 €		GS Nord 2013 fertig
1993	2004		Umschuldung	4.695.193,35 €	1.688.033,83 €	3.184.051,24 €	176.891,72 €	3.007.159,52 €	2014	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1991	1996	2006	Umschuldung	1.951.089,82 €	1.217.154,89 €	813.279,25 €	79.344,32 €	733.934,93 €	2016	
		2002	Umschuldung	169.652,78 €	169.652,78 €	57.428,33 €	57.428,33 €	- €		Sondertilgung 2011
1991	1996	2006	Umschuldung	1.309.418,51 €	475.122,53 €	917.725,58 €	83.429,60 €	834.295,98 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1996	2006			536.345,18 €	536.345,18 €	- €	- €	- €		Zusammenlegung mit ⇑
		1999	Umschuldung	277.045,75 €	277.045,75 €	- €		- €		Sondertilgung 2010
1992	2002		Umschuldung	1.551.464,09 €	736.945,40 €	892.091,89 €	77.573,20 €	814.518,69 €		1.-5. Jahr Tilgungsfrei Sondertilgung 2012
1991	2001	2010	Umschuldung	1.390.713,92 €	733.601,02 €	730.124,77 €	73.012,48 €	657.112,29 €	2021	1.-5. Jahr Tilgungsfrei
1997			**Neuaufnahme**	361.819,08 €		361.819,08 €		370.184,84 €		Darlehen sozialer Wohnungsbau bis dato "nur" Zinsen und Verw.-Kosten minimale Tilgung
1997			**Neuaufnahme**	1.787.207,34 €	167.054,77 €	1.620.152,57 €	21.356,87 €	1.598.795,70 €	Tilgung beginnt ab 2014	
1995			**Neuaufnahme**	659.055,23 €	118.248,04 €	540.807,19 €	6.784,20 €	534.022,99 €		
1995			**Neuaufnahme**	230.878,09 €	41.678,76 €	189.199,33 €	2.371,60 €	186.827,73 €		
1996			**Neuaufnahme**	181.603,21 €		177.567,58 €		181.603,21 €		
2004			**Neuaufnahme**	4.000.000,00 €	1.120.000,00 €	3.040.000,00 €	160.000,00 €	2.880.000,00 €	2014	**letzte Darlehensaufnahme**
				20.914.486,35 €	8.799.655,95 €	**12.965.591,81 €**	885.310,32 €	**12.092.682,88 €**		

Zum 31.12.2011 wurden Zinsabgrenzungen in Höhe von 25.617,15 EUR gebildet. (Konto 3550xx)

7. Kennzahlen

7.1 Allgemeines

Ein Instrument zur Auswertung der gesamten Informationen - insbesondere der Fülle der im Jahresabschluss zusammengestellten Daten - ist die Bildung von Kennzahlen.

Sie geben in kompakter Form Auskunft über Stärken und Schwächen, die momentane Situation sowie über Entwicklungen der Stadt Finsterwalde. Daher sind sie ein nützliches Instrument zur Planung und Steuerung.

Ein interkommunaler Vergleich der wirtschaftlichen Lage der Kommunen anhand von Kennzahlen ist aufgrund von Strukturungleichheit sowie unterschiedlicher Bilanzierungs- und Bewertungsregeln, insbesondere von Kommunen in unterschiedlichen Bundesländern, nur eingeschränkt möglich.

Aussagen zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Finsterwalde aufgrund von Kennzahlen sind nur bei Vorliegen einer Zeitreihe von Kennzahlen sinnvoll, aus denen sich dann die wirtschaftliche Entwicklung ableiten lässt.

Da es sich um den vierten doppischen Jahresabschluss der Stadt Finsterwalde handelt, kann eine Beurteilung der Kennzahlen nur eingeschränkt erfolgen.

7.2 Kennzahlen der Bilanz - Kapitalstruktur

In der Regel kann über spezielle Kennzahlen die Auswertung einer Bilanz erfolgen. Darüber kann ein Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking erfolgen, aber Kennzahlen können auch als Steuerungsinstrument eingesetzt werden.

Das Anlagevermögen der Kommune setzt sich zum großen Teil aus Liegenschaften, Grundstücken und Infrastrukturvermögen zusammen uns ist demnach auch nur schwer veräußerbar. Daher ist das Eigenkapital als Differenz zwischen dem Vermögen und Fremdkapital eigentlich nur eine Rechengröße und hat nicht die ökonomische Funktion wie in der Privatwirtschaft.

Unter Kapitalstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Kapitals eines Unternehmens, z. B. den Anteil des Fremdkapitals und Eigenkapitals am Gesamtkapital.

7.2.1 Eigenkapitalquote

Beschreibt den Anteil des gesamten Eigenkapitals am Vermögen. Sie besagt, in welcher Höhe die Kommune ihr Vermögen selbst finanziert hat.

Über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital gibt es keine allgemein gültige Regel.

Jedoch kann grundlegend gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Somit drückt der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit der Kommune.

$$\text{Eigenkapitalquote / Grad der finanziellen Unabhängigkeit} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.002,7
Eigenkapitalquote	**66,4%**	**66,7%**	**63,41 %**	**63,63 %**	**60,6%**

Bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung der Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

$$\text{Eigenkapitalquote /Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten und aus Zuschüssen und Beiträgen} = \frac{\text{Eigenkapital +Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Sonderposten	33.364,9	34.257,6	35.178,5	36.842,5	40.820,2
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.002,7
Eigenkapitalquote	**88,94%**	**89,27%**	**85,04 %**	**85,87 %**	**84,71%**

Die Eigenkapitalquote entspricht der Eigenkapitalquote II der freien Wirtschaft. Sie lässt aufgrund des feststehenden Wertes des Basisreinvermögens keine Beurteilung hinsichtlich der Bonität der Gemeinde zu. Die Sonderposten werden im hoheitlichen Bereich in voller Höhe eingestellt, da im Unterschied zur privaten Wirtschaft kaum steuerliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Werden Sonderposten im Bereich eines BgA verbucht, so erfolgt hier ein Nettoausweis.

Bei der Eigenkapitalquote II werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten sowie die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zugerechnet.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{EK+SoPo+Rückst. Pensionen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Sonderposten	33.364,9	34.257,6	35.178,5	36.842,5	40.820,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.006,2	2.008,7	2.731,6	2.575,3	2.622,8
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.002,7
Eigenkapitalquote II	**90,29%**	**90,60%**	**86,72%**	**87,43%**	**86,26%**

7.2.2 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital. Sie dient dazu das Kapitalrisiko zu beurteilen. Ein zu hoher Grad der Verschuldung bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Kommune. Aber auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals ist für die Beurteilung der Finanzierung von Bedeutung. So bedingt hohes kurzfristiges Fremdkapital eine hohe kurzfristige Bereitstellung von liquiden Mitteln und führt, daraus abgeleitet, zu einer hohen Belastung der Liquidität der Kommune.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Rückstr. (ohne Pensionen) + Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen etc.)	380,5	517,5	548,8	527,6	577,5
Verbindlichkeiten	13.324,1	12.998,5	20.361,4	19.587,0	21.892,0
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.002,7
Fremdkapitalqote	**9,25%**	**8,91%**	**12,86%**	**12,14%**	**13,30%**

7.3 Kennzahlen der Vermögensstruktur

Unter Vermögensstruktur versteht man im Allgemeinen die bilanzielle Zusammensetzung des Betriebsvermögens der Kommune, wie z. B.

- den Anteil des Anlagevermögens

hierzu zählen Grundstücke, Gebäude, Maschinen und sonstige Einrichtungen – bereinigt um die laufende Abschreibung

- den Anteil des Umlaufvermögens

hierzu zählen die liquiden Mittel, Forderungen und sonstige Außenstände – bereinigt um die Wertberichtigung aus nicht einbringbaren Forderungen

am Gesamtvermögen.

7.3.1 Anlagenintensität

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen. Die Anlagenintensität gibt den Anteil der wesentlichen Vermögenspositionen am Gesamtvermögen an.

Eine hohe Anlagenintensität verlangt in der Regel einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital. Die Wirtschaftlichkeit ist folglich umso größer, je kleiner die Anlagenintensität ist. Charakteristischerweise ist bei Kommunen der Anteil am Anlagevermögen aufgrund der vielen Grundstücke, Gebäude und des Infrastrukturvermögens höher als das Umlaufvermögen.

$$\text{Anlageintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Anlagevermögen	140.311,6	141.647,6	142.325,5	143.208,5	145.898,9
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.002,7
Anlagenintensität	**94,67%**	**93,41%**	**87,50%**	**86,46%**	**86,33%**

7.3.1.1 Sachanlagenintensität

Die Sachanlagenintensität des abnutzbaren Sachanlagenvermögens unterliegt einer mittleren Steuerungsrelevanz. Sie beschreibt den Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune.

Zu beachten ist hierbei jedoch, ein hoher Wert führt ebenso zu hohen Abschreibungs- und/oder Unterhaltungsaufwendungen, die sich im Ergebnishaushalt widerspiegeln und ausgeglichen werden müssen.

$$\text{Sachanlagenintensität} = \frac{\text{Abnutzbares Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte	22.014,9	22.014,9	22.196,9	25.530,7	29.548,2
Abzüglich Grund und Boden	-1.675,1	-1.650,0	-1.658,2	-1.770,4	-2.073,9
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens	24.823,9	25.145,9	25.404,9	24.671,8	27.695,0
Abzüglich Grund und Boden	-5.486,1	-5.701,9	-5.739,3	-5.827,6	-6.662,5
Kunstgegenstände	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	993,3	1.219,0	1.676,4	1.557,1	1.530,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	572,8	599,0	552,6	520,6	559,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.854,2	1.380,0	2.409,7	5.533,6	5.986,4
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.002,7
Sachanlagenintensität	**29,08%**	**28,36%**	**27,57%**	**30,32%**	**33,48%**

7.3.1.2 Anlagenfinanzierung

Ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune sind der Deckungsgrad I (die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital) und der Deckungsgrad II (die Finanzierung durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital). Sehr gut wird hierbei die finanzielle Stabilität bezeichnet, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Wenn das Eigenkapital nicht dazu ausreicht, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Hierbei sollte der Deckungsgrad II dann mindestens 100% betragen.

7.3.1.2.1 Deckungsgrad I

$$\text{Deckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Sonderposten	33.364,9	34.257,6	35.178,5	36.842,5	40.820,2
Anlagevermögen	140.311,6	141.647,6	142.325,5	143.208,5	145.898,9
Deckungsgrad I	**93,94%**	**95,57%**	**97,19%**	**99,31%**	**98,13%**

Schon beim Deckungsgrad I zeigt sich, dass das Anlagevermögen fast durch Eigenkapital gedeckt ist.

7.3.1.2.2 Deckungsgrad II

$$\text{Deckungsgrad II} = \frac{\text{Langfristiges Kapital + Eigenkapital + Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenkapital	98.442,0	101.120,8	103.144,7	105.383,4	102.344,6
Sonderposten	33.364,9	34.257,6	35.178,5	36.842,5	40.820,2
Langfristiges Fremdkapital	12.145,0	11.489,8	10.619,8	9.953,8	12.118,3
Anlagevermögen	140.311,6	141.647,6	142.325,5	143.208,5	145.898,9
Deckungsgrad II	**102,59%**	**103,69%**	**104,65%**	**106,26%**	**106,43%**

In der Stadt Finsterwalde liegt der Deckungsgrad II per 31.12.2011 und somit wie auch in den Vorjahren über 100%. Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Man spricht in dem Fall auch von der goldenen Bilanzregel.

7.3.2 Investitionsdeckung

Mit der Investitionsdeckungsquote wird angezeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr zuzüglich Vermögensabgänge innerhalb einer Periode auszugleichen.

Liegt die Investitionsdeckungsquote unter 100%, so bedeutet dies eine Unterinvestition in der beobachteten Periode. Hierbei spricht man von einem Vermögensverzehr zu Lasten des Eigenkapitals. Liegt der Wert der Investitionsdeckungsquote über 100%, so ist ein Vermögenszuwachs zu verzeichnen.

Durch jahresübergreifende Baumaßnahmen und Anlagen im Bau kann diese Kennzahl verzehrt werden. Deshalb sollte hier der Durchschnitt mehrerer Jahre betrachtet werden. Da jetzt der vierte doppische Jahresabschluss vorliegt, wird an dieser Stelle nochmals verzichtet.

7.3.3 Umlaufintensität

Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus den Vorräten, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, den Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie den liquiden Mitteln. Die Umlaufintensität gibt den Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen an.

Der Wert der Umlaufintensität ist nur in Abhängigkeit von anderen Kennzahlen zu interpretieren. Solange die Kommune einen positiven Finanzierungssaldo und einen

geringen Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten hat, ist ein niedriger Wert der Umlaufintensität nicht bedenklich.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Umlaufvermögen	6.283,5	8.288,4	18.288,1	20.193,2	20.093,0
Bilanzsumme	148.205,2	151.645,0	162.651,8	165.628,5	169.002,7
Umlaufintensität	**4,24%**	**5,57%**	**11,24%**	**12,19%**	**11,89%**

7.4 Kennzahlen zur Liquidität

7.4.1 kurzfristige Liquidität

Die kurzfristige Liquiditätsanalyse befasst sich mit den Verhältnissen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die flüssigen Mittel umfassen hierbei den Kassenbestand, das Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Schecks. Alle Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr gehören zu den kurzfristigen Forderungen. Zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gehören die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sowie die Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen).

Die einzelnen Grade der Liquidität erlauben eine Bewertung wie rasch die Stadt Finsterwalde seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

$$\text{Liquidität 1- Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Flüssige Mittel	3.651,6	4.426,6	5.672,9	7.152,4	7.208,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.179,0	1.508,7	9.741,7	9.633,2	9.773,7
Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	380,5	517,5	548,8	527,6	577,5
Liquidität 1. Grades	**234,15%**	**218,47%**	**55,13%**	**70,39%**	**69,64%**

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Flüssige Mittel	3.651,6	4.426,6	5.672,9	7.152,4	7.208,4
Kurzfristige Forderungen	1.320,2	1.416,0	10.535,2	10.498,1	9.713,0
Kurzfriste Verbindlichkeiten	1.179,0	1.508,7	9.741,7	9.633,2	9.773,7
Rückstellungen ohne Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	380,5	517,5	548,8	527,6	577,5
Liquidität 2. Grades	**318,81%**	**288,35%**	**157,51%**	**173,71%**	**163,47%**

Als Ziel sollte die Liquidität zweiten Grades zwischen 100% und 120% liegen.

Insgesamt ist erkennbar, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Stadt Finsterwalde zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden könnten.

Working Capital =	Umlaufvermögen -	Kurzfristige Verbindlichkeiten

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Umlaufvermögen	6.283,5	8.288,4	18.288,1	20.193,2	20.093,0
Kurzfriste Verbindlichkeiten	1.179,0	1.508,7	9.741,7	9.633,2	9.773,7
Working Capital	**5,104,5**	**6.779,5**	**8.546,4**	**10.560,0**	**10.319,3**

Die Kennziffer „Working Capital“ ermöglicht eine Beurteilung der Bonität der Stadt Finsterwalde. Ziel ist ein möglichst positiver Wert. Dies würde nämlich bedeuten, dass nicht das gesamte Umlaufvermögen zur Deckung kurzfristiger Verbindlichkeiten erforderlich ist.

Das Working Capital der Stadt Finsterwalde liegt insgesamt im positiven Bereich. Dies ist ein Anzeichen dafür, dass die Bonität der Stadt Finsterwalde gesichert war.

7.5 Kennzahlen der Ergebnisstruktur

7.5.1 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad zeigt den Haushaltsausgleich durch das ordentliche Ergebnis. Liegt der Prozentsatz über 100%, so sind die ordentlichen Erträge höher als die ordentlichen Aufwendungen und der Haushalt ist ausgeglichen.

$$\text{Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Ordentliche Erträge		24.155,7	25.919,1	26.009,3	24.473,8
Ordentliche Aufwendungen		23.040,4	24.660,5	24.116,1	24.878,1
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad		**104,84**	**105,10**	**107,85**	**98,37**

7.5.2 Personalintensität

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Personalaufwendungen		6.842,3	6.925,6	6.970,1	7.636,2
Ordentliche Aufwendungen		23.040,4	24.660,5	24.116,1	24.878,1
Personalintensität		**29,70%**	**28,08%**	**28,90%**	**30,69%**

7.5.3 Steuerquote

Die Steuerquote ist der Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und bildet die Unabhängigkeit vom staatlichen Finanzausgleich ab.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Steuererträge		7.323,1	7.974,1	8.227,6	7.927,2
Ordentliche Erträge		24.155,7	25.919,1	26.009,3	24.473,8
Steuerquote		**30,32%**	**30,77%**	**31,63%**	**32,39%**

7.5.4 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt die Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$$

	01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Zuwendungen		13.395,0	13.750,1	13.133,6	13.291,5
Ordentliche Erträge		24.155,7	25.919,1	26.009,3	24.473,8
Zuwendungsquote		**55,45%**	**53,05%**	**50,50%**	**54,31%**

8. Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ein besonderes Ereignis ist die Insolvenz der Grundbesitzverwaltungsgesellschaft Brandenburger Straße 2a in Finsterwalde mbH im Jahre 2009 und die damit verbundenen Aufkäufe sämtlicher Forderungen im Jahre 2012. Die Stadt Finsterwalde hatte im Rahmen einen PPP-Models den Bau eines Pflegeheimes in Auftrag gegeben. Mit Aufkauf der Forderungen war die Stadt Finsterwalde einziger Gläubiger und konnte somit die Insolvenz einstellen lassen. Weiterhin sicherte sie sich 96% der Anteile an der GmbH und verkaufte 2016 das Pflegeheim an den Betreiber und konnte mit dem Verkaufserlös den Forderungskaufpreis auslösen.

Ein weiteres besonderes Ereignis ist die Übergabe der Schwimmhalle an die Eigengesellschaft Stadtwerke GmbH und die damit verbundene Stammkapitalerhöhung. Das Freibad wurde für 1€ ebenfalls an die 100%ige Tochter Stadtwerke Finsterwalde GmbH verkauft.

9. Ausblick und finanzielle Situation

Problematisch ist zukünftig die demografische Entwicklung zu sehen. Da diese für die Stadt Finsterwalde derzeit stagniert, stagniert auch die Steuerbasis als auch die Basis für die Berechnung der Schlüsselzuweisung usw. Weiterhin begründet sich ein erheblicher Teil der Gewerbesteuererträge eines jeden Haushaltsjahres auf Vorauszahlungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es mit der Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages durch das Finanzamt zu Rückzahlungen von vorausgeleisteter Gewerbesteuer kommen kann. Die Gewerbesteuer ist damit immer ein sehr hoher Unsicherheitsfaktor.

Ein weiteres Problem für die Stadt Finsterwalde stellt die Entwicklung der Kreisumlage dar, welche sich in den Jahren 2008-2017 um ca. 1.228.479,19 EUR erhöhte. Die Kreisumlage ist die Zahlung der Stadt Finsterwalde als kreisangehörige Gebietskörperschaft, an die übergeordnete Gebietskörperschaft, den Landkreis Elbe-Elster.